

# Bürgerinitiative reicht Klage ein

## **BÜRGERINITIATIVE VERKEHRSKONZEPT PRINZ-EUGEN-PARK ERHEBT NORMENKONTROLLKLAGE GEGEN DEN BEBAUUNGSPLAN 2016 (EHM. PRINZ-EUGEN-KASERNE) BEIM BAYERISCHEN VERWALTUNGSGERICHTSHOF**

---

**Nachdem der Stadtrat kurz vor Weihnachten 2012 trotz erheblicher Bedenken der Anwohner den Bebauungsplan 2016 (ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne) beschlossen hat, hat die Bürgerinitiative „Verkehrskonzept Prinz-Eugen-Park e.V.“ nunmehr Normenkontrollklage erhoben. Den Anwohnern ist der Mangel an Wohnraum bekannt. Ihre Bedenken richten daher nicht gegen den Wohnungsbau an sich, sondern gegen das Verkehrskonzept der Stadt, welches einseitig die Anwohner westlich der Cosimastraße belastet.**

Der Bebauungsplan sieht den Bau von 1.900 Wohnungen, einer Grundschule und eines Bürgerhauses vor. Das Neubaugebiet auf dem Gelände der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne soll verkehrlich ausschließlich über die Westseite erschlossen werden. Die betroffenen Anwohner des gegenüberliegenden Wohngebietes um die Lohengrinstraße befürchten, dass ein erheblicher Teil des Neuverkehrs nicht über die Cosimastraße, die als regionale Hauptverkehrsstraße den Neuverkehr nach den Vorgaben der Planer aufnehmen soll, sondern durch die Erschließungsstraßen des Wohngebietes fließen wird.

Es ist offizielle Stadtpolitik, Wohngebiete vor Durchgangsverkehr zu schützen. Der Individualverkehr soll, soweit er sich nicht vermeiden lässt, im Hauptstraßennetz fließen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden vor allem unter dieser Vorgabe mehrere Verkehrskonzepte diskutiert. Das Planungsreferat hat daraufhin ein neues Verkehrskonzept entwickelt. Dieser so genannte „Planfall I“ sah eine vollständige bauliche Sperrung des Wohngebietes um die Lohengrinstraße für den Durchgangsverkehr zwischen Cosima- und Effnerstraße vor.

Der von der Stadt bestellte Verkehrsgutachter hat dieses Konzept in seinem Gutachten als die Beste der untersuchten Alternativen bezeichnet, die Bürgerinitiative hat dies ebenso befürwortet wie die Mehrheit der umliegenden Anwohner, einschließlich der Anwohner östlich des Neubaugebietes. Es schien so, als hätte eine umfangreiche Bürgerbeteiligung zu einem breiten Konsens und damit einer hohen Akzeptanz der städtischen Pläne geführt.

Kurz vor der Sitzung des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen im Juni 2012 wurde dieser Konsens jedoch aus offenbar rein politischen Gründen zu Gunsten einer Öffnung des Wohngebietes für den Durchgangsverkehr aufgekündigt. Es sollte statt dessen eine Einbahnstraßenregelung umgesetzt werden. Diese wurde dann mit nur einer Stimme Mehrheit von SPD und Grünen im BA befürwortet und letztlich am 19. Dezember 2012 förmlich vom Stadtrat beschlossen.

Diese Form der „Bürgerbeteiligung“ hat bei den Anwohnern großes Erstaunen hervorgerufen, zumal später die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes, entgegen einer im März gegebenen öffentlichen Zusage von Frau Ritter, der Leiterin des Planungsreferates, in den Schulferien erfolgte.

Die Anwohner hätten den Bebauungsplan trotz seiner sonstigen Schwächen so akzeptiert, wenn das vom städtischen Gutachter bevorzugte Verkehrskonzept umgesetzt worden wäre. Die Stadt hat aber die Konfrontation bevorzugt und damit auch den Bau von dringend benötigten Wohnungen aufs Spiel gesetzt, denn den Anwohnern ist nun nichts anderes übrig geblieben, als die im Vorfeld für diesen Fall bereits angekündigte Klage einzureichen.

Die Bürgerinitiative, bzw. drei ihrer Mitglieder, hat bzw. haben die Klage von der im öffentlichen Baurecht renommierten Kanzlei Labbé & Partner, konkret durch die Rechtsanwälte Kaltenegger und Beisse, ausarbeiten und einreichen lassen. Die Anwohner führen eine Reihe von Abwägungsmängeln an, insbesondere was die Belastung des Umfeldes mit Verkehr und Lärm betrifft. Es werden aber auch die einschneidenden Maßnahmen für die Umwelt, nämlich die Rodung von fast 1.200 Bäumen aus einem wertvollen Baumbestand sowie die Gefährdung geschützter Tierarten wie die des Turmfalken und des Grünspechtes gerügt.

Die Klage selbst wurde am 7. Mai 2013 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Sie konnte nicht viel früher erhoben werden, da der Bebauungsplan erst zu den Osterferien veröffentlicht wurde. Der Klageantrag richtet sich gegen den Bebauungsplan als Ganzes, denn es muss aus Rechtsgründen der Stadt überlassen bleiben, ob sie ein gangbares Verkehrskonzept erstellt oder andere Lösungen findet, etwa die Zahl der genehmigten Wohnungen und damit auch den Neuverkehr insgesamt deutlich reduziert.

Auch wenn die Bürger die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben haben mit der Stadt doch noch eine einvernehmliche Lösung finden zu können, hat sich die Initiative auf das Klageverfahren eingestellt und wird dieses, ggf. unter Heranziehung weiterer Erkenntnismittel, auch bis zum Ende führen.

*Dr. Michael Schramm für den Vorstand des Vereins „Verkehrskonzept Prinz-Eugen-Park e.V.“  
8. Mai 2013*

---

*Der Verein „Verkehrskonzept Prinz-Eugen-Park e.V.“ wurde im Sommer 2011 gegründet um rechtzeitig vor Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne Einfluss auf das Verkehrskonzept, also auf die verkehrliche Anbindung des Neubaugebietes zu nehmen. Der eingetragene Verein wird dabei von erheblichen Teilen der Anwohner westlich des Neubaugebietes im Gebiet um die Lohengrinstraße, welches im Süden von der Wahnfriedallee, im Norden von der Wesendonk-, im Westen von der Effner- und im Osten von der Cosimastraße begrenzt wird, getragen. Aufgrund der großen Unterstützung kann der Verein eine von einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei vertretene Normenkontrollklage schultern und auch die notwendigen eigenen Untersuchungen veranlassen.*

---